

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Referat für Arbeit und Wirtschaft
FB 5 – Teilnehmungsmanagement
Stadtwerke und MVV
z. Hd. Herrn Kleemann**

**Vorsitzender
Thomas Kauer**

Privat:
E-Mail: mail@kauerthomas.de
Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -80/-84
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 13.5.2016

Ihr Schreiben vom
23.3.2016

Ihr Zeichen
14-20 / V 5465

Unser Zeichen
4.4.2/12.5.2016

**Planung zusätzlicher Betriebshöfe der SWM/MVG
Machbarkeitsstudie eines zweiten Münchener U-Bahn-Betriebshofes
Empfehlung Nr. 14-20/ E 00540 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf - Perlach am 09.07.2015
Künftige Nutzung des SWM-Geländes an der Ständlerstraße/Lauensteinstraße
im Hinblick auf das Stadtklima - Begrünung des Geländes wie im
Flächennutzungsplan vorgesehen
Empfehlung Nr. "14-20 / E 00481 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 11.-06.2015
Künftige Nutzung des SWM-Geländes an der Ständlerstraße
Empfehlung Nr. 14-20/E 00480 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 11.06.2015
Faire Nutzungsabwägung vor Standortentscheidungen!
Könnte an der Arnold-Sommerfeld-Straße auch Wohnraum geschaffen werden?
Antrag Nr. 14-20 / B 01953 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf - Perlach vom 14.01.2016
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05465
Beschlussentwurf für den gemeinsamen Ausschusses
für Arbeit und Wirtschaft und Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (SB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorberatung einer gemeinsamen Sitzung seiner Unterausschüsse Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung und Mobilität und Umwelt hat sich der Bezirksausschuss 16 in seiner Sitzung am 12.5.2016 mit der im Betreff genannten Beschlussvorlage befasst.

In dieser Sitzung hat das Gremium folgende Stellungnahme beschlossen:

I. Trambetriebshof an der Ständlerstraße

Die Vorlage zur künftigen Nutzung des Geländes an der Ständlerstraße/Lauensteinstraße als Trambetriebshof wird abgelehnt.

1. Eine effektive Einbindung und Information der Bürger vor Ort ist bisher nicht erfolgt. Es fand bisher lediglich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der eine Vielzahl von Fragen gestellt wurde, die sämtliche zwar von den anwesenden Vertretern der Planungsträger mitgeschrieben aber nicht beantwortet werden konnten. Insoweit ist die Darstellung des Ablaufs der bisherigen Öffentlichkeitsveranstaltung falsch.

2. Der vorgesehene Ausbau ist angesichts der im Osten angrenzenden Wohnbebauung nicht vertretbar. Die Nutzung als Trambetriebshof wird ganz erhebliche Fahrbewegungen zu Nacht- bzw. frühen Morgenstunden mit sich bringen, da sich die größte Anzahl der Tramstrecken nicht im Osten sondern vielmehr im Westen Münchens befinden. Im 16. Stadtbezirk existiert derzeit überhaupt keine Straßenbahnlinie. Bedingt durch die erheblich längeren Wegstrecken für die im Einsatz befindlichen Trambahnen wird es zu einem verspäteten Einrücken aber auch zu einem frühen Ausrücken der Tramzüge kommen, was letztendlich bedeuten wird, dass nahezu die gesamte Nacht hindurch Fahrbewegungen stattfinden werden.

Die auf der Vorlage erkennbaren Gleisverschwenkungen führen dabei zu engen Kurvenfahrten, bei denen bekanntermaßen durch die Reibung zwischen den Metallrädern der Trambahnzüge und den Metallschienen der Gleisanlagen laute, unangenehme und extrem störende quietschende Geräusche verursacht werden. Es werden also ganz erhebliche und sehr laute Lärmemissionen gerade in den Nachtstunden verursacht, die von der vorhandenen Bebauung des Geländes, die wie ein Schalltrichter wirkt, gerade auch noch in Richtung auf die östlich angrenzenden Wohngebiete hin gelenkt werden.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass in unserem Stadtbezirk überhaupt keine Straßenbahn als Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt ist, der größte Teil der Straßenbahnverbindungen sich also in der Mitte und im Westen Münchens befinden, so ist es erst Recht nicht einzusehen, weshalb hier gerade der Stadtbezirk 16 den Trambetriebshof zusätzlich zum in der Planung befindlichen U-Bahn-Betriebshof beherbergen soll. Hier wäre ein im Westen Münchens zu suchender Standort sicher genauso, womöglich aber sogar besser geeignet.

Der 16. Stadtbezirk sollte nicht quasi zur

„Abstellrampe und Werkstatt der gesamten Daseinsvorsorge“ mutieren.

Hier leben und wohnen Bürger, die ebenso wie in anderen Stadtbezirken auch ein Recht darauf haben, dass die Lasten der Großstadt, zu denen Trambetriebshof und U-Bahn-Betriebshof nun einmal gehören, gleichmäßig verteilt werden.

3. Durch den Bau des Trambetriebshofes ist zudem der Bestand des vorhandenen Sportplatzes gefährdet. Dieser wird wohl zwingend entfallen müssen. Bei dem Sportplatz und dem Sportverein handelt es sich um eine der wenigen Sporteinrichtungen die von der Hochäckerstraße (entstehendes Neubaugebiet mit über 1000 WE) sowie der Püchberger-/Ständler - und Balanstraße fußläufig erreichbar ist. Gerade in Anbetracht der vorliegenden neuen Planungen unter dem Begriff „Wohnen für Alle“ und unter Berücksichtigung der für die Integration ausländischer Mitbürger elementaren Funktion von Sportvereinen und Sportstätten ist es zwingend erforderlich, den Sportplatz und den Sportverein nicht nur zu erhalten, sondern sogar noch auszubauen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans lehnt der Bezirksausschuss 16 ab.

II. U-Bahn-Betriebshof

Der Bezirksausschuss 16 erkennt an, dass die von dem Planungsträger vorgestellten Gründe, die für einen Standort in Neuperlach sprechen, durchaus gewichtig sind. Der Bezirksausschuss 16 stellt aber auch fest, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen massiven Eingriff in die bestehende Struktur des Gebietes mit ganz erheblichen Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft und die zukünftige Entwicklung der angrenzenden Planungsräume handelt. Dies nicht nur in Bezug auf die Lärmentwicklung, den Schallschutz sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der Freiflächen, den bestehenden und wichtigen übergeordneten Grünzug und die verkehrlichen Auswirkungen. Es ist daher zum einen eine besonders sorgfältige Planung dieses sensiblen Projekts selbst, mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die vorhandenen Strukturen, aber auch zum anderen eine Sicherung der weiteren Entwicklung des Gebietes, im Sinne eines Schutzes vor weiteren problematischen Nutzungen notwendig.

1. Aufgrund der ganz erheblichen Auswirkungen der Planung sieht der Bezirksausschuss 16 eine laufende, detaillierte und umfassende vor allem aber frühzeitige Information und Einbindung der Bürger durch den Planungsträger und das Planungsreferat bereits im Zuge der Rahmenplanung als unabdingbar an.

Eine derartige öffentliche Information hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Information nur des Bezirksausschuss 16 wird der hier notwendigen Bürgerbeteiligung nicht gerecht. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Bürger des Stadtbezirks sind direkt und umfassend zu informieren und ihnen ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge, Anregungen, Alternativen, Bedenken und Hinweise in den Planungsprozess auch außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards der Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen. Die Einrichtung eines Planungsworkshops wird angeregt. Der Bezirksausschuss 16 ist dabei begleitend zu beteiligen und die Mitglieder des Gremiums sind über den Prozess und das Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Punkte vor einer endgültigen Entscheidung zu informieren.

2. Anbetracht der Belastungen, die ein großer Betriebshof mit sich bringen wird, wäre zu prüfen, ob nicht möglicherweise mehrere kleine Betriebshöfe statt einem großen Betriebshof eine Alternative wären. Vielleicht könnte durch eine deutliche Verkleinerung des vorgesehenen Projekts eine höhere Akzeptanz im Stadtbezirk erreicht werden.
3. Oberste Maxime für die Planung des Betriebshofes muss der absolute Lärmschutz für die angrenzenden Wohngebiete sein. Dabei ist davon auszugehen, dass die südlich angrenzenden Wohngebiete in jedem Falle erhalten werden müssen. Einer gleich wie gearteten Absiedlung, die offensichtlich auch bereits in Erwägung gezogen wurde, ist eine deutliche Absage zu erteilen.
4. Im Rahmen des Schutzes der umgebenden Wohngebiete ist für die weitere Planung auch zu prüfen, inwieweit durch Nutzung des bisherigen Siemens-Parkplatzes und einer Verlegung des Betriebshofes in Richtung Siemens Gelände westlich der Arnold-Sommerfeld-Straße, weg von der bestehenden Wohnbebauung, ein deutlich besserer Schallschutz für die angrenzenden Gebiete und ein Erhalt der vorhandenen Grün- und Freiflächen gewährleistet werden könnte. Höhere Kosten für den Grundstückserwerb sollten hier kein Hinderungsgrund sein.
Im Hinblick auf eine derartige mögliche Standortverlagerung und im Hinblick auf die ergebnisoffene Rahmenplanung regt der Bezirksausschuss an, die Genehmigung aller weiteren Bauvorhaben im Gebiet, gleich welcher Art, zurückzustellen.
Notfalls sollte an den Erlass einer Veränderungssperre gedacht werden. Gerade das im fraglichen Gebiet vorgesehene Siemens-Parkhaus würde hier Fakten schaffen, die bei der weiteren Planung des U-Bahn Betriebshofes möglicherweise Standortalternativen verhindern würde.
5. Bei der Planung des U-Bahn Betriebshof selbst ist darauf zu achten, dass sich dieser harmonisch in das Gelände und die vorhandene Bebauung einfügt. Es ist zu prüfen, ob er nicht tiefer gelegt und überbaut werden kann. Möglicherweise bieten sich die in Planung befindlichen Parkflächen des geplanten Siemens-Parkhauses hier für eine Einhausung und Überbauung an, was wiederum den Flächenverbrauch reduzieren und zur Erhaltung des Grünzuges beitragen könnte. Auch hier darf ein ggf. höherer finanzieller Aufwand einem wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Immissionen und einer verträglichen Einbindung des Projekts in die vorhandenen Strukturen nicht entgegenstehen.
6. Notwendig ist zudem die Entwicklung eines situationsangepassten Verkehrskonzeptes für Perlach-Süd und Waldperlach, da der U-Bahn Betriebshof nicht nur im ÖPNV sondern auch im MIV Auswirkungen zeitigen wird.

7. Der Bezirksausschuss befürchtet zudem, dass der vorgesehene U-Bahn Betriebshof das Einfallstor für weitere problematische Nutzungen darstellen könnte. Derartige Nutzungen würden das Gebiet weiter belasten und weitere negative Auswirkungen für die angrenzenden Wohngebiete bedeuten. Der Bezirksausschuss erwartet deshalb, dass das Planungsreferat durch den wirksamen Einsatz von Planungsinstrumenten der Bauleitplanung sicherstellt, dass weitere problematische Nutzungen in dem fraglichen Gebiet nicht mehr realisiert werden.
8. **Der Bezirksausschuss 16 fordert, dass das Gleisbett im Kurvenbereich Therese-Giehse-Allee und Neubiberg erschütterungsfrei umgebaut wird.**

III. Änderungsantrag zum Referentenantrag

Im Hinblick auf dem vorgelegten Antrag der Referentin wird folgender Änderungsantrag vorgeschlagen:

1. Der Sachstandsbericht zur Entwicklung neuer Betriebshöfe mit Abstellanlagen für Trambahn, U-Bahn und Bus der SWM/MVG wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt die Planungen für den Trambahn-Betriebshof in der Ständerstraße ein. Die SWM/MVG werden gebeten, einen neuen Standort identifizieren. Der Stadtrat wird hierzu erneut befasst.
3. Die SWM/MVG und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gebeten, die Rahmenplanung für den Standort des U-Bahn-Betriebshof Neuperlach anhand der in der vorstehenden Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 dargestellten Kriterien weiterzuentwickeln, mit dem Bezirksausschuss 16 zu erörtern und das Ergebnis dem Stadtrat nach Abschluss der Untersuchungen vorzustellen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erlässt bis dahin eine Veränderungssperre für die gewerblichen Flächen entlang der Arnold-Sommerfeld-Straße.
4. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 00480 und 00481 vom 11.06.2015 sowie 00540 vom 09.07.2015 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach sind hiermit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20/B 01953 des Bezirksausschuss des Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach vom 14.1.2016 bleibt aufgegriffen und wird für die verbleibenden städtischen Flächen weiterverfolgt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –